GRÜNORDNUNGSPLAN REHMER FELD

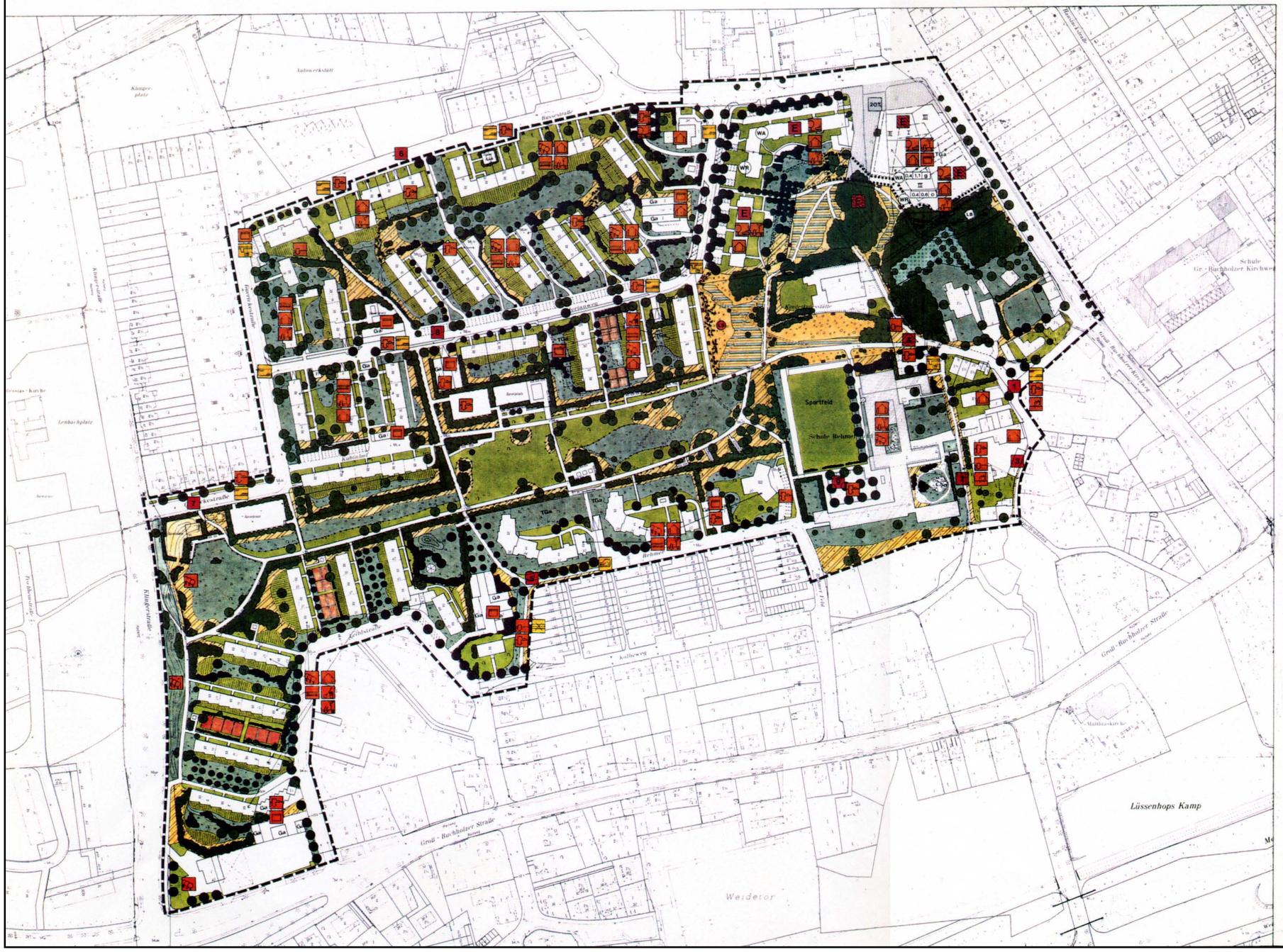

Vorschläge für Maßnahmen

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und zur Verbesserung des öffentlichen und privaten Wohnumfeldes

Fassadenbegrünung:
Pflanzung von Klettergehölzen an Fassadenflächen, die auf einer Länge von 3 m keine Fenster, Tore und Türöffnungen aufweisen (eine Kletterpflanze pro angefangene 3 m Wandfläche)

Dachbegrünung:
Begrünung von Flachdächern (Begrünungsform: Sedum-/Gras-Vegetation) und nicht überbauten Tiefgaragen (Begrünungsform: Gehölzvegetation)

Regenwasserversickerung:
Bau von Versickerungsschächten (S) oder Versickerungsmulden (M) zur Versickerung des Dachflächenwassers auf dem Grundstück

Entsiegelung von Flächen:
Vollständige Entsiegelung befestigter Flächen und Schaffung ruderaler Lebensbereiche
Entsiegelung asphaltierter Flächen und Befestigung mit schwach versickernden Bodenbelägen (z.B. Rasengittersteine)

Gestaltung von privater Stellfläche:
Überstellung und Umpflanzung mit großkronigen Laubbäumen (Pflanzung von mindestens einem Baum auf 2 Stellplätze), Verwendung wasserdurchlässiger Bodenbeläge (Abflußbeiwert < 0,5)

Gestaltung von Straßen- und Wegrändern:
Schaffung unbefestigter bzw. nur schwach befestigter Randstreifen und Entwicklung ruderaler Pflanzengemeinschaften

20% Festlegung eines maximal zulässigen prozentualen Anteils an befestigter Weg-, Platz- und Stellplatzfläche innerhalb des Grundstücks

Verkehrsflächen:

Profilverengung und optische Umgestaltung des Straßenraumes

Errichtung einer Sackgasse mit Wendeplatz

Straßenrückbau

Neuordnung des ruhenden Verkehrs

Sperrung der Straße für den Kraftfahrzeugverkehr/ Aufrechterhaltung der bestehenden Sperrung

Wohnumfeld der Zeilen- und Hochhausbebauung:

Vorgartenzone: Neugestaltung der Vorgärten und Bepflanzung durch die Bewohner

Hausnahe Gartenzone: Bereitstellung von Mietergärten, Aufschüttung von Terrassen, Schaffung von Balkonabgängen in den Garten u.a.

Schaffung von Einrichtungen für Bewohneraktivitäten (Tische, Bänke, Tischtennis u.a.)

Raumbildung und Abschirmung durch Pflanzungen, Geländemodellierung u.a.

Schaffung von Grabelandparzellen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)

Maßnahmen:

Anlage 2-schüriger Glatthaferwiesen

Anlage von Säumen

Bereitstellung von Sukzessionsflächen

Maßnahmen im Bereich des Geschützten Landschaftsbestandteils:

Gehölzaufwuchs zurückdrängen, Freihalten der Flächen durch regelmäßige 2-3-jährige Mahd

2-malige Mahd/Jahr, Pflege der Obstgehölze

Sukzessionsfläche: keine Pflegemaßnahmen

Anlage einer Totholz-Hecke

Anlage von Fuß- und Radwegen unter Berücksichtigung der vorhandenen Gehölze

Grünfläche ohne Nutzungsänderung, Beibehaltung der bestehenden Grünflächenpflege

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB):

zu erhaltende Bäume und Sträucher

zu pflanzende Bäume und Sträucher

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht:

Geschützter Landschaftsbestandteil - laut Satzungsentwurf vom 25.01.1990

LB Geschützter Landschaftsbestandteil - Erweiterungsvorschlag

Ersatzmaßnahmen für nicht ausgleichbare Eingriffe:

E Nicht ausgleichbarer Eingriff:
Bebauung und Versiegelung von Flächen mit Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und das Naturerleben in der Stadt

Notwendige Ersatzmaßnahmen:
Fassadenbegrünung, Versickerung von Dachflächenwasser, Extensivierung der Grünflächenpflege und Anlage von Gehölzflächen im Bereich der Mehrfamilienhaussiedlung zwischen Merianweg und Bussestraße

Gebiet für die Durchführung der genannten Ersatzmaßnahmen

E Nicht ausgleichbarer Eingriff:
Bebauung, Versiegelung und Umnutzung von Flächen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und das Naturerleben in der Stadt

Notwendige Ersatzmaßnahmen:
Entsiegelung asphaltierter Flächen, für jeden m² überbauten und versiegelten Bodens ist ein m² Boden zu entsiegeln (Ersatz im Verhältnis 1:1), für die Umnutzung von Flächen ist ein Ersatz im Verhältnis 1:0,5 zu schaffen [1]

1 Vorschlag für Entsiegelungsmaßnahmen im Planungsgebiet (Nr. s. Hinweis im Text):

E Nicht ausgleichbarer Eingriff:
Beeinträchtigung der verbliebenen Lebensräume (GLB) und Erlebnisverlust durch erhöhten Nutzungsdruck und verbesserte Erschließung

Notwendige Ersatzmaßnahmen:
Extensivierung der Grünflächenpflege und Entwicklung von Gehölzsäumen sowie Schaffung attraktiver, naturnaher Spielmöglichkeiten auf öffentlichen Flächen

Fläche für die Anlage von Gehölzsäumen und Mähwiesen

Fläche für die Anlage attraktiver, naturnaher Spielmöglichkeiten

Art und Maß der baulichen Nutzung und Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1255

WR WA Reines Wohngebiet/ allgemeines Wohngebiet

= Zahl der Vollgeschosse

0,4 Grundflächenzahl GRZ

(1,1) Geschoßflächenzahl GFZ

o/g Offene Bauweise/geschlossene Bauweise

ED Nur Einzel- und Doppelhäuser

Baugrenze

Überbaubare Grundstücksfläche

Fläche für den Gemeinbedarf

Straßenverkehrsfläche

Sonstige Planzeichen

Wohngebäude, im Bau

Grenze des Planungsgebiets

[1] Die Entsiegelung einer Fläche kann nur dann als Ersatz angerechnet werden, wenn dabei neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Die Entsiegelung einer asphaltierten Fläche und Umkiesung z.B. in ein Rasengitterstein ist dagegen nur mit der Hälfte der entsiegelten Fläche in die Bilanz einzubeziehen.

Maßstab 1 : 1 000 (im Original)

0 10 25 50 100 m

GRÜNORDNUNGSPLAN REHMER FELD

erarbeitet im Auftrag des Grünflächenamtes der Stadt Hannover

Planungsbüro
Dipl.-Ing. Stefan Wirz
Landschaftsplaner
Landschaftsarchitekt BDLA

Hallerstraße 28 3000 Hannover
Tel. 0511 / 34 20 42 Fax: 34 20 33

Karte 4 : Vorschläge für Maßnahmen

bearbeitet	Si	Juli 1991
gezeichnet	Ge/Hi/Ho	geändert: April 1992